

Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2020 17:38

Betreff: Durchführung Hallensaison 2020/2021 im Erwachsenenbereich des HHV

Liebe Hockeyvereine/-abteilungen,

am Wochenende ist auf Bundesebene die Entscheidung über die Durchführung einer Hallensaison 2020/21 im Erwachsenenbereich getroffen worden. Dies hat es auch uns ermöglicht einen Beschluss über die Durchführung der Hallensaison in den erwachsenen Ober- und Verbandsligen zu fassen. Dabei werden auch wir uns an den Beschlüssen des Bundesausschusses orientieren.

Wir hatten von Euch bereits die Meldung aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der Spielzeiten abgefragt, sodass die Rahmenbedingungen für eine Hallensaison 2020/21 geschaffen worden sind.

Jetzt bitten wir Euch noch einmal **bis zum 29. Oktober 2020** um Rückmeldung, welche der von Euch gemeldeten Mannschaften unter den unten dargestellten Bedingungen tatsächlich an einer Hallenrunde im Erwachsenenbereich der hessischen Ober- und Verbandsligen teilnehmen werden. Die Rückmeldung, welche Eurer Mannschaften an der Hallenrunde teilnehmen werden und welche nicht, sendet Ihr bitte an die E-Mail Adressen info@hessenhockey.de und liebern@hessenhockey.de unter Nutzung des angehängten Dokuments.

Die Entscheidung einer Mannschaft gegen eine Teilnahme am Wettbewerb wird dabei unter den gegebenen Umständen nicht mit Nachteilen für diese Mannschaft verbunden sein. Dies wird sichergestellt, indem es in der Hallensaison 2020/21 keine Absteiger gibt und der ggf. erspielte Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Liga mit einem verstärkten Abstieg nach der Saison 2021/22 wieder ausgeglichen wird. Mannschaften, die für einen Spielbetrieb in der Saison 2020/21 aussetzen, spielen demnach auch in der Saison 2021/22 in dieser Liga. Diese Freiwilligkeit der Teilnahme bezieht sich dabei auf die grundsätzliche Teilnahme am Spielbetrieb 2020/21 und nicht auf die freiwillige Durchführung einzelner Spiele, d.h. eine Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt verbindlich. Sollten einzelne Spiele aufgrund von restriktiveren behördlichen Anordnungen nicht ausgetragen werden können, sollen diese unter Verweis auf § 25 Abs. 8 SPO DHB entsprechend verlegt und nachgeholt werden.

Ein Aufstieg ist unter der Voraussetzung möglich, dass bis zum Abschluss des Spielbetriebs in der jeweiligen Liga mindestens 50% der Mannschaften am Wettkampfbetrieb teilnehmen und ihre Spiele in der Hin- und Rückrunde vollständig absolviert haben.

Hier eine Übersicht über die Bestimmungen der Durchführung einer Hallensaison 2020/21 in den Erwachsenenspielklassen des HHV in Anlehnung an die Entscheidungen des BA:

1. Die Hallensaison 2020/2021 wird auf freiwilliger Basis ohne Sanktionen für Nichtteilnehmer am Ligabetrieb durchgeführt.
2. Es wird keine Absteiger in den Ober- und Verbandsligen geben.
3. Eine Liga wird gespielt, wenn mindestens 50% der Mannschaften ihre Teilnahme am Spielbetrieb erklären.
4. Ein Aufstieg in die nächsthöhere Liga auf Verbandsebene ist möglich, sofern alle bis zum Abschluss des Spielbetriebs in der jeweiligen Liga spielenden Mannschaften ihre Spiele vollständig absolviert haben.
5. Über einen eventuellen Aufstieg in die Regionalligen wird der SHV noch entscheiden.

Im Laufe der Woche werden wir entsprechend die Hygieneempfehlungen an die Hallensaison anpassen.

Uns ist bewusst, dass die Durchführung und vor allem der erfolgreiche Abschluss eines Hallenwettbewerbes zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen ist. Dennoch hoffen wir mit der oben dargestellten Lösung eine Ausübung unseres Sports im Wettkampfbetrieb unter der entsprechenden Motivation eines etwaigen Aufstiegs zu ermöglichen. Dabei steht eine solche Ausübung natürlich stets unter dem Vorbehalt, dass die öffentlichen Stellen die Sportausübung auch gestatten. Da wir mit der Entscheidung über die Durchführung einer Hallensaison bereits jetzt einen Zeitraum bis Ende Februar abdecken müssen, und sich in diesem Zeitraum die Gegebenheiten jederzeit in die eine oder andere Richtung verschieben können, sind wir der Auffassung, dass eine Austragung des Hallenwettbewerbs unter den oben skizzierten Bedingungen die beste Lösung ist.

Sportliche Grüße
Maximilian Liebern

Maximilian Liebern
Kommissarischer Vorstand Sport

Hessischer Hockey-Verband e.V.
Zeilweg 44
60439 Frankfurt
Tel. 069-5972968
liebern@hessenhockey.de
info@hessenhockey.de
www.hessenhockey.de